

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Mitarbeiter:innen des Hauses

An
PR-V, FGB-V, VSB-V
PR-S, FGB-S, VSB-V

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler

Zimmer R.222

Tel. +49 421 361 98748
Fax

E-Mail: meike.winkler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-124-2-85/2020-14-14

Bremen,

Mitteilung Nr.80/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Personalräte und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten konstituieren sich neu. Dies ist ein Anlass, auf die aktualisierte Verfahrensbeschreibung „Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens“ hinzuweisen, das durch ein Ablaufdiagramm unterlegt wird.

Ab 01. April 2024 führt Herr Elmar Wagner, 12-10, das Controlling für personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Angelegenheiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX durch.

Dabei handelt es sich um folgende Vorgänge:

- Nichtzustimmungen und Fristverlängerungsbegehren der Personalräte Schulen und Verwaltung
- Widersprüche der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Schulen und Verwaltung
- Stellungnahmen der Schwerbehindertenvertretung Schulen und Verwaltung

Herr Wagner erhält die an SV/SV2 gegangenen Vorgänge nachrichtlich, leitet diese an die zuständigen Organisationseinheiten mit Terminsetzung zur Bearbeitung weiter und nimmt den Rücklauf der Antworten entgegen.

Ich weise darauf hin, dass das Controlling keine (Vorab-)Rechtsprüfung bedeutet. Das Verfahren soll direkte Kontakte zwischen den Organisationseinheiten im Hause und den Interessenvertretungen nicht verhindern. Es soll lediglich sicherstellen, dass schriftliche Anfragen der Interessenvertretungen und o. g. Vorgänge zeitnah und innerhalb gesetzlicher Fristen bearbeitet werden.

Neu mit aufgenommen sind in der Verfahrensbeschreibung die Konstellationen, in denen der GPR zu beteiligen ist.

Ich bitte darum, dass

- die Interessenvertretungen im Hause alle o. g. Vorgänge schriftlich und mit Begründung direkt an SV/SV2 einreichen. Eine Durchschrift ist an Herrn Wagner zu geben.
- die Mitarbeiter:innen des Hauses ihre Stellungnahmen schriftlich zeitnah über Herrn Wagner an die Interessenvertretungen geben und ihn schriftlich darüber informieren, sofern eine Klärung erreicht worden ist.
- die Fachreferate und die Interessenvertretungen vor einer Schlichtung sämtliche Verständigungsmöglichkeiten, die zu einer Einigung führen könnten, ausschöpfen. Das Referat 12 unterstützt hier gerne.

Aus personalvertretungsrechtlichen Streitigkeiten resultierende Schlichtungs- bzw. Einigungsstellenverfahren werden federführend von Frau Velleman wahrgenommen, ebenso die Beratung zur Mitbestimmung bezüglich geplanter Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Meike Winkler